

**Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Politik in Europa
mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)
an der Technischen Universität Chemnitz
vom ...**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät im Benehmen mit dem **Vorläufigen** Senat der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen: 1 Studienablaufplan
2 Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Studienordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Teil 1 **Allgemeine Bestimmungen**

§ 1 **Geltungsbereich**

Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Politik in Europa mit dem Abschluss Master of Arts an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2 **Studienbeginn und Regelstudienzeit**

- (1) Ein Studienbeginn ist im Wintersemester möglich.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtvolumen von 120 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 3600 Arbeitsstunden.

§ 3 **Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Politik in Europa erfüllt, wer an der Technischen Universität Chemnitz im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben hat.
- (2) Über den Zugang anderer Bewerber entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 4 **Lehrformen**

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Praktikum (P) oder die Exkursion (E).

§ 5 **Ziele des Studienganges**

- (1) Der Masterstudiengang Politik in Europa schließt an den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft an und bildet in diesem Sinne den zweiten Teil eines konsekutiv angelegten Studiums.
- (2) Ziele des konsekutiven Masterstudiengangs Politik in Europa sind:
 1. die intensive Behandlung politikwissenschaftlicher Forschungsfragen aus den Bereichen Politische Theorie und Ideengeschichte, Politische Systeme und Institutionen, Internationale Politik sowie Europäische Regierungslehre im Vergleich,
 2. die Erweiterung der theoretischen und empirischen Kenntnisse über neuere Forschungsansätze und Methoden der Politikwissenschaft,
 3. die Entwicklung der Fähigkeit, sich regionale, nationale, europäische und internationale gesellschaftliche und politische Wirkungszusammenhänge anzueignen und diese mithilfe zentraler politikwissenschaftlicher theoretischer und methodischer Ansätze selbständig zu analysieren,
 4. der Erwerb einer akademisch anspruchsvollen beruflichen Qualifizierung sowohl in wissenschafts- als auch in berufsqualifizierender Hinsicht sowie
 5. die Fähigkeit, in einer wissenschaftlichen Abhandlung ein politikwissenschaftliches Problem selbständig zu analysieren und unter Berücksichtigung des Forschungsstandes darzustellen und zu würdigen.
- (3) Der Masterstudiengang Politik in Europa ist anwendungsorientiert und verbindet ein starkes politikwissenschaftliches Kerncurriculum mit interdisziplinären Ergänzungen aus den Bereichen "Europäische Integration" und "Sozial- und Wirtschaftsgeographie".

Teil 2 **Aufbau und Inhalte des Studiums**

§ 6 **Aufbau des Studiums**

- (1) Im Studium werden 120 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodule:

MPBM1: Europäische Ideengeschichte	12 LP (Pflichtmodul)
MPBM2: Politische Institutionen und Prozesse in Deutschland	12 LP (Pflichtmodul)
MPBM3: Internationale Herausforderungen an Europa	12 LP (Pflichtmodul)
MPBM4: Vergleichende Regierungslehre mit Schwerpunkt Europa	12 LP (Pflichtmodul)
MPBM5: Rechtliche Aspekte des europäischen Integrationsprozesses	12 LP (Pflichtmodul)
MPBM6: Europäische Sozial- und Wirtschaftsgeografie	12 LP (Pflichtmodul)

2. Vertiefungsmodule:

Aus den nachfolgend genannten Vertiefungsmodulen sind zwei auszuwählen:

MPVM1: Spezifische Forschungsfragen der politischen Theorie	10 LP (Wahlpflichtmodul)
MPVM2: Spezifische Forschungsfragen der politischen Systemlehre	10 LP (Wahlpflichtmodul)
MPVM3: Europa als globaler Akteur: Spezifische Forschungsfragen	10 LP (Wahlpflichtmodul)
MPVM4: Spezifische Forschungsfragen der vergleichenden Regierungslehre	10 LP (Wahlpflichtmodul)

3. Modul Master-Arbeit:

MPMMA: Modul Master-Arbeit	28 LP (Pflichtmodul)
----------------------------	----------------------

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Masterstudiengang Politik in Europa an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7

Inhalte des Studiums

- (1) Das Studienprogramm gliedert sich in sechs Basismodule (BM), zwei Vertiefungsmodulen (VM) und ein Modul Master-Arbeit (MMA).
- (2) In den Basismodulen erfolgt eine Konzentration auf Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Politische Theorie und Ideengeschichte, Politische Systeme und Institutionen, Internationale Politik, Europäische Regierungslehre im Vergleich, Europäische Integration sowie Sozial- und Wirtschaftsgeographie.
- (3) In den Vertiefungsmodulen werden Kenntnisse aus den Bereichen Politische Theorie und Ideengeschichte, Politische Systeme und Institutionen, Internationale Politik und Europäische Regierungslehre im Vergleich erworben. Im Rahmen einer vorherigen Fachstudienberatung soll die individuell gewählte Spezialisierung bestätigt werden.
- (4) Das Modul Master-Arbeit schließt das Studium ab. Das Thema der Arbeit fügt sich in den inhaltlichen Rahmen der Vertiefungsmodulen ein.
- (5) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) dargestellt.

Teil 3

Durchführung des Studiums

§ 8

Studienberatung

- (1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.
- (2) Es wird empfohlen, eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:
 1. vor Beginn des Studiums,
 2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
 3. vor einem Praktikum,
 4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
 5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

§ 9

Prüfungen

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang Politik in Europa mit dem Abschluss Master of Arts an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10

Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

- (1) Die Studierenden sollen die Inhalte der Lehrveranstaltungen in selbständiger Arbeit vertiefen und sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, sondern müssen durch zusätzliche Studien ergänzt werden.
- (2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

Teil 4

Schlussbestimmungen

§ 11

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Die Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2009/2010 Immatrikulierten.

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom ..., des **Vorläufigen** Senates vom ... und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom... .

Chemnitz, den ...

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes